Datenschutzinformation
für Auszubildende zum Beruf
der/des Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten (PKA)

Sehr geehrte Auszubildende,
sehr geehrter Auszubildender,

gemäß den Artikeln 13 und 14 der europaweit geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Ihnen Informationen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten bei der Apothekerkammer Nordrhein zu geben. Dieser Verpflichtung kommen wir gerne nach, indem wir Ihnen dieses Informationsblatt überreichen.

Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Apothekerkammer Nordrhein
Poststraße 4
40213 Düsseldorf
Tel: 0211 / 83 88 - 0
Fax: 0211 / 83 88 - 240
pka@aknr.de
www.aknr.de

1. Zu welchem Zweck erheben und verarbeiten wir Daten von Ihnen?

Die Datenverarbeitung bei der Apothekerkammer Nordrhein erfolgt, um Ihrem Anliegen nachgehen zu können, eine Berufsausbildung zur/zum Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten (PKA) zu absolvieren. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf Basis einer gesetzlichen Verpflichtung (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 Heilberufsgesetz NRW), konkret zur Führung eines Verzeichnisses der Ausbildungsverträge (§ 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 71 Abs. 6 BBiG), zur Durchführung der Zwischen- und der Abschlussprüfung im Rahmen Ihrer Ausbildung und zur Erfüllung weiterer Verpflichtungen aus dem Berufsbildungsgesetz.
Die Erhebung von Daten bei Dritten erfolgt nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben, im Wesentlichen über Ihre/Ihren Ausbilder*in, indem Sie ihr oder ihm Ihre personenbezogenen Daten auf Basis eines Ausbildungsvertrages zur Verfügung gestellt haben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b).
Werden die notwendigen Daten nicht bereit gestellt, kann unter Umständen eine Bearbeitung Ihres Anliegens nicht erfolgen.

2. An wen leiten wir Ihre Daten (ggf.) weiter?

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind die zuständigen Beschäftigten der Apothekerkammer Nordrhein und, soweit dies für die Durchführung der Prüfungen notwendig ist, die zuständigen Beschäftigten Ihrer Berufsschule.

3. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Am Ende des Kalenderjahres, in dem Sie Ihre PKA-Ausbildung beenden, löschen wir Ihren Eintrag aus dem AKNR-Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Nach dem Löschen bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß § 34 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz in einem separaten Dateisystem so lange weiter auf, wie dies für den Nachweis Ihrer abgeschlossenen Berufsausbildung sinnvoll und erforderlich ist, um Ihnen z.B. im Fall des Verlustes eines PKA- oder Apothekenhelfer*innen-Briefes ein Ersatzdokument ausstellen zu können oder nach einer längeren Unterbrechung der Ausbildung bereits erfolgte Ausbildungsleistungen für die Weiterführung berücksichtigen zu können.

4. Welches sind Ihre Rechte als betroffene Person?

Sie haben das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen (Art. 16 DSGVO). Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) zu. Sofern Sie eine Einwilligung erteilt haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen. Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren (Art. 77 DSGVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt ist.

5. Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragten?

Gerne können Sie Ihre Fragen, Anregungen und Wünsche per E-Mail an

datenschutzbeauftragte@aknr.de

richten. Auch eine telefonische Kontaktaufnahme ist möglich:

Dr. Sabine Viefhues 0211 / 83 88 – 183